

Lieferung und Annahme

Die Lieferung erfolgt in der Regel durch die Spedition. Die Vegetationsmatten sind leicht verderbliche Ware. Mängel an der Lieferung z.B. zu hohe Temperatur oder Beschädigungen, sind sofort im Beisein des Fahrers zu protokollieren. Durch das Einrollen sind ca. 3% Verlust des Füllsubstrates zulässig.

Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.

Lagerung

Die Ware ist nach dem Entladen sofort, ohne Verzögerung zu verlegen.

Vegetationsmatten können nicht in eingeroltem Zustand gelagert werden.

Falls kein Einbau innerhalb 12 Stunden erfolgt, sind die Vegetationsmatten an einem Zwischenlager auszurollen. Der Lagerort sollte trocken, hell und möglichst kühl sein.

Die Vegetationsmatten müssen nach dem Ausrollen gewässert werden. In diesem Zustand sind die Vegetationsmatten weitere 48 Stunden lagerfähig.

Einbau

Die Vegetationstragschicht ist ebenflächig herzustellen. Trittsuren und Senken sind auszugleichen. Die Vegetationsmatten sind an dem Verwendungsort mit ca. 1 cm Abstand zu verlegen. Der Kontakt der Vegetationsmatten mit dem Dachgartensubstrat (DGS-E, DGS-M oder SM-50) muss z.B. durch nachträgliches Andrücken mit einer leichten Handwalze, gewährleistet sein.

Bitte beachten: Die Vegetationsmatten sind druckempfindlich. Unnötiges Belasten ist zu vermeiden!

Mehrschichtsubstrat (DGS-E oder SM-50)

Bei trockener oder windiger Witterung (besonders im Hochsommer) ist die Wässerung (ca. 15-20 ltr/m²) in der Anwachsphase (ca. 1-4 Wochen) zwingend notwendig.

Einschichtsubstrat (DGS-M)

Bedingt durch die fehlenden Feinanteile sind die Vegetationsmatten je nach Witterung öfter als oben angegeben zu wässern, bis eine Wurzelbildung in dem Substrat erfolgt. Gegebenenfalls ist vor der Verlegung die Wasserspeicher-kapazität des Substrates zu erhöhen.

Erosionsschutz

Je nach Wetterlage und Windbelastung sind die Vegetationsmatten in der Anwachsphase vor Winderosion zu schützen. Dies kann mechanisch (z.B. Befestigung in der SM-50) oder durch Auflast (z.B. Abstreuen durch Splitt) erfolgen.

Abnahmefähiger Zustand

Gemäß den FLL-Richtlinien ist ein abnahmefähiger Zustand bei mind. 80% projektiver Bodendeckung und mit gleichzeitiger Einwurzelung in das Substrat erreicht.

